



**Institutionelles Schutzkonzept der
DJK Armada Würselen e.V.
zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt
und umfassendem Jugendschutz**

Inhalt

I.	Einleitung	3
II.	Risikoanalyse.....	4
III.	Richtlinien	7
1.	Persönliche Eignung (nach §4 PräVO)	7
2.	Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung (nach §5 PräVO)	7
3.	Verhaltenskodex (nach §6 PräVO)	9
4.	Beschwerdewege und Intervention (nach §7 PräVO)	12
5.	Qualitätsmanagement (nach §8 PräVO)	13
6.	Aus- und Fortbildung (nach §9 PräVO)	14
7.	Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (nach §10 PräVO)	14
8.	Krisenmanagement.....	15
IV.	Anlagen	17
	Prüfschema zum Gefährdungspotenzial nach Art, Intensität und Dauer (Risikoanalyse)	17
	Ehrenkodex für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden.	19
	Selbstverpflichtungserklärung des Bistums Aachen	Fehler! Textmarke nicht definiert.
	Verhaltensregeln für Aus- und Fortbildungen (mit Übernachtung) sowie Ferienfreizeiten des DJK-Sportverband Diözesanverband Aachen e.V. und der DJK-Sportjugend Aachen:.....	23
	E.R.N.S.T. machen!.....	25
	Ansprechpersonen	26
	Erstanlaufstellen	Fehler! Textmarke nicht definiert.
	Dokumentationsvorlage	27

Einleitung

Sport kann für Kinder, Jugendliche und junge Menschen ein essenzieller Bestandteil des Lebens darstellen, um gesund heranwachsen zu können, soziale Kontakte zu knüpfen und Erfahrung zu sammeln. Der DJK Armada Euchen-Würselen e. V. will dazu beitragen, dass unsere Kinder zu kompetenten und sozialen Erwachsenen heranreifen und ihre Persönlichkeit bestmöglich entwickeln. Weil der Eintritt in unseren Sportverein auf freiwilliger Basis dieser jungen Menschen außerhalb von Schulpflicht oder Ausbildung erfolgt und die Eltern uns ihre Kinder und Jugendlichen anvertrauen, sehen wir uns verpflichtet, ihnen einen geschützten Raum zu bieten – frei von Gewalt, sexuellem Missbrauch, Diskriminierung und Rassismus. Der Schutz der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Menschen ist den Funktionären*innen, Trainern*innen, Übungsleitern*innen und allen weiteren mitarbeitenden Helfern*innen unseres Vereins eine besondere Herzensangelegenheit. Leider ist der Sport auch ein Feld für Täter*innen von sexualisierter, aber auch körperlicher und psychischer Gewalt. Zum einen gibt es im Verein keine Zugangsbeschränkungen: Der Sportverein steht grundsätzlich allen Menschen offen. Es gibt zum anderen Machtstrukturen und Hierarchien, die ein Machtgefälle zwischen Trainern*innen, Funktionären*innen sowie Sportlern*innen, sogar innerhalb von Trainingsgruppen unter den Sportlern*innen erzeugen können. Auch erhöht die Leistungsorientierung Abhängigkeiten (z.B. bei der Spielerberufung, Nominierung, finanzieller Art), manchmal sind ganze Familien verwoben im Umfeld und in der Einflussnahme (Vorstand, Training, Verbandsarbeit usw.) in Vereinen. Zudem ist Sport stark körperzentriert: Insbesondere sind Kleidung, Körperkontakte, gemeinsames Duschen und Umkleiden ein fester Bestandteil des täglichen Ablaufs im Vereinsleben. Weil es dieses Feld an potenzielle Gefahren gibt, haben die Verantwortlichen des DJK Armada Würselen e. V. entschieden, dass wir eine gemeinsame Haltung zu diesen Themen finden müssen. Risiken sollen gesucht und ein bewusster Umgang mit ihnen gefunden werden. Zu einigen Risiken und Alltagssituation wird es unterschiedliche Haltungen und Meinungen geben. Dennoch soll dieses Schutzkonzept einen Rahmen bieten, der eine Schnittmenge an gemeinsamer Haltung findet. Dieses Konzept bleibt dabei im Wandel, die Erstellung ist ein Prozess, an dem der Verein künftig immer weiterarbeiten wird.

I. Risikoanalyse

Für die Arbeit im Sportverein sind grundsätzlich spezifische Risikofaktoren zu beachten:

- **Körperkontakt:**

Körperkontakt ist bei den meisten Sportarten Teil des Übungs- und Trainingsalltags und dies in verschiedenen Ausprägungen. Kampfsport und viele Ballsportarten stellen den Körperkontakt in den Vordergrund. Andere Sportarten haben körperbetonte Rituale, wie Umarmen oder Abklatschen. Im Kinderturnen, Schwimmen oder auch beim Kampfsport entsteht ein Körperkontakt bei der Hilfestellung oder der Sicherung, die der Trainer oder die Übungsleiterin dem Kind oder Jugendlichen gibt. Diese unterschiedlichen Formen des Körperkontakts sind notwendig, um Lernsituationen zu ermöglichen oder Verletzungen zu vermeiden, und als Bestandteil des sozialen Miteinanders auch erwünscht.

Täterinnen und Täter nutzen genau diese Gelegenheiten für gezielte und bewusste Berührungen. Sie testen, „Wer lässt es zu?“ beziehungsweise „Wer gibt kein Stopp?“, um ihre Handlungen fortzusetzen. Gerade bei Hilfestellungen haben es potenzielle Täterinnen oder Täter besonders leicht, denn sie können sich bezüglich der notwendigen Hilfestellung leicht verteidigen und Griffe und Berührungen als sportspezifisch darstellen.

- **Kleidung:**

In einigen Sportarten kann durch eine spezifische Kleidung eine Sexualisierung des Erscheinungsbildes der schutzbefohlenen Personen hervorgerufen werden.

- **Infrastruktur:**

In vielen Sportarten existieren zahlreiche infrastrukturelle Faktoren, die sexualisierte Gewalt begünstigen können, z.B. die Umkleide- und Duschsituation, die Wahl von Trainingsorten (Trainingslager, Freizeiten mit Übernachtung) oder das Einzeltraining.

- **Besondere Abhängigkeits- und Machtverhältnisse:**

Auch außerhalb der Trainingssituation besteht oftmals ein sehr enges Verhältnis zwischen Trainer*in und Athlet*in oder aber auch hierarchische Machtstrukturen aufgrund eines Alters- und Kompetenzgefälles. In solchen Beziehungen ist es für Betroffene sehr schwer, eine Grenze zu ziehen. Hinzu kommt, dass die jungen, ehrgeizigen Sportler*innen Angst haben, ihre Karriere zu gefährden bzw. dass man ihnen keinen Glauben schenkt, wenn sie den sexuellen Missbrauch

durch eine Vertrauensperson anzeigen. Eine geringe Transparenz der Vereinsarbeit der Trainer*innen, Abteilungsleiter*innen usw. untereinander und gegenüber den Eltern, insbesondere im Hinblick auf Werte, gemeinsame Konzepte und persönliche Zielstellungen begünstigt diese Verhältnisse.

- **Tabuisierung:**

Der Aspekt der Tabuisierung stellt aufgrund der Tradition und der damit verbundenen z.T. unreflektierten Selbstwahrnehmung einiger Sportvereine ein nicht zu unterschätzendes Problem dar. Allzu oft werden dabei entsprechende Schutzbehauptungen („Bei uns gibt es so etwas nicht!“) oder Hinweise auf einen Generalverdacht gegen Trainer/-innen und Übungsleiter/-innen ins Feld geführt.

- **Geschlechterhierarchien und Geschlechterverteilung:**

Auch wenn sich das Geschlechterverhältnis im Sport in den letzten Jahrzehnten stark gewandelt hat, sind noch Ungleichheiten zu konstatieren. Die Führungspositionen in der allgemeinen Vereins- und Verbandspolitik, besonders aber im Trainingsbetrieb auf Spitzensportebene, sind überwiegend von Männern besetzt.

- **Geschlechterstereotype:**

Fotos von Sportlerinnen enthalten mitunter sexualisierte Botschaften. Dies kann sexualisierte Gewalt insbesondere gegen Mädchen und Frauen begünstigen.

Das Vereinsangebot der DJK Armada Würselen e.V. richtet sich an Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Senioren, Menschen mit Behinderung, Menschen mit Migrationshintergrund.

Angebot / Maßnahme	Zielgruppe	Verantwortlichkeit	Risikopotential
Leichtathletik für Kinder	Kinder im Alter von 6 – 11 Jahren	ÜL Peter Bresseler Carina Kaufmann	Alle TN ziehen sich in den entsprechenden Umkleiden um (sowohl in der Turnhalle als auch auf dem Sportplatz). Zu Körperkontakt beim Training kommt es aufgrund der Sportart selten zu direktem Körperkontakt. Falls es zu Körperkontakt kommt, achten alle ÜL auf die individuellen Grenzen der Teilnehmenden.

Leichtathletik für Kinder und Jugendliche	Kinder im Alter von 12 – 17 Jahren	ÜL Maren Heeren Mia Kuck Lotte Kuck	Alle TN ziehen sich in den entsprechenden Umkleiden um (sowohl in der Turnhalle als auch auf dem Sportplatz). Zu Körperkontakt beim Training kommt es aufgrund der Sportart selten zu direktem Körperkontakt. Falls es zu Körperkontakt kommt, achten alle ÜL auf die individuellen Grenzen der Teilnehmenden.
Basketball	Erwachsene	ÜL Michael Pierl GH Markus Ridder	-
Fitness / Gymnastik	Erwachsene	ÜL Jacy Simson	-
Einradfahren für Anfänger und Fortgeschrittene	Kinder & Jugendliche im Alter von 9 – 21 Jahren sowie Erwachsene	ÜL Nicole Weber Ralf Weber	Alle TN ziehen sich in den entsprechenden Umkleiden um. Bei Hilfestellungen während des Einradfahrens kommt es zu Körperkontakt wobei die ÜL sehr darauf achten, das individuelle Grenzen nicht überschritten werden.
Spiel und Sport für Kinder	Kinder im Alter von 4 – 9 Jahren	ÜL Gerd Neffgen Sophia Hoffmann	Die Kinder kommen in der Regel in Begleitung eines Elternteils und ziehen sich mit Hilfe dieses Elternteils in Umkleiden getrennt für Jungen und Mädchen um. In der Halle sind Eltern stets anwesend. Kein Risikopotenzial
Eltern-Kind-Gruppe	Kinder im Alter von 1 – 3 Jahren und deren Eltern	ÜL Gerd Neffgen Sophia Hoffmann	Die Kinder sind stets unter Aufsicht eines Elternteils. Kein Risikopotenzial
Triathlon	Ü 16 Erwachsene	ÜL Hildegard Alles Yves Hackenbruch Helmut Theves	Die TN ziehen sich in geschlechterspezifischen Umkleiden oder Einzelumkleiden um. Insbesondere beim Schwimmtraining sind die TN auch außerhalb der Umkleide leichter bekleidet (Schwimmbekleidung). Hier kommt es auch zu Kontakten/Begegnungen mit anderen Vereinen bzw. dem öffentlichen Betrieb.

II. Richtlinien

1. Persönliche Eignung (nach §4 PräVO)

Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DJK Armada Würselen e.V. haben dem werteorientierten Anspruch in besonderer Weise Rechnung zu tragen. Sie gestalten die Vereinskultur in der Umsetzung des Leitbildes. Sämtliche Mitarbeitenden werden sorgfältig nach den festgelegten Kriterien der persönlichen Eignung (s.u.) und ihrer individuellen Motivation ausgewählt. Grundsätzlich soll eine große Fluktuation vermieden werden. Mit potenziellen Bewerber/-innen und Interessenten/-innen für die Arbeit in der DJK Armada Würselen e.V. wird ein intensives Vorstellungsgespräch geführt. Dabei werden Rolle und Aufgaben sowie Vorerfahrungen zum Themenkomplex sexualisierter Gewalt angesprochen. Der Verhaltenskodex wird thematisiert und erläutert. Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten regelmäßige Schulungen.

2. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung (nach §5 PräVO)

Die Kriterien zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses unterliegen einem spezifischen Prüfschema, das Tätigkeiten nach Art, Intensität und Dauer kategorisiert und so die individuellen Einschätzungen einer jeden Person ermöglicht (siehe Anlage).

Grundsätzlich werden keine Personen eingesetzt, die nach § 72a SGB VIII rechtskräftig verurteilt worden sind.

Vor Aufnahme einer Tätigkeit in der DJK Armada Würselen e. V. haben alle ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab 14 Jahren Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis zu gewähren und eine persönliche Verpflichtungserklärung (Ehren- bzw. Verhaltenskodex; siehe Anlage) zu unterzeichnen, wenn mindestens einer der folgenden Punkte zutrifft:

- Kindern, Jugendliche und besonders schutzbedürftigen Personengruppen beaufsichtigt, betreut, erzogen oder ausgebildet werden, bzw. ein vergleichbarer Kontakt besteht
- die Aufgabe öffentlich finanziert ist,
- nach Art, Intensität und Dauer des Kontaktes ein erhöhtes Gefährdungspotenzial besteht

Bei Tätigkeiten, die eine gemeinsame Übernachtung mit Kindern und Jugendlichen vorsehen, ist die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses immer verpflichtend.

Ist es der neben- oder ehrenamtlichen Person wegen einer sich spontan oder kurzfristig ergebenden Tätigkeit nicht möglich, rechtzeitig ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, ist eine persönliche Selbstverpflichtungserklärung zu unterzeichnen (siehe Anlage).

Für das Führungszeugnis gilt:

- nicht älter als drei Monate bei Einsichtnahme
- erneute Einsichtnahme nach fünf Jahren
- bei Anhaltspunkten für eine Verurteilung nach einer Straftat ist unverzüglich ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.
- für den Übergangszeitraum von der Beantragung bis zur Einreichung des erweiterten Führungszeugnisses ist eine persönliche Verpflichtungserklärung des Beschäftigten, dass zurzeit kein Verfahren anhängig ist, einzuholen.

Bezüglich der Datenerhebung ist die DJK Armada Würselen e.V. verpflichtet, in seinem Engagement für den Kinder- und Jugendschutz, alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Grundsätzlich sind die Daten vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen.

Diese Daten darf der Verein ohne Einwilligung der/des Betroffenen nur speichern, sofern sie um Ausschluss der/des Betroffenen von der Tätigkeit erforderlich sind.

Stehen die erhobenen Daten einer Tätigkeitsaufnahme der betroffenen Person nicht entgegen, ist eine Einwilligungserklärung für die Speicherung ihrer/seiner Daten seitens des Vereins einzuholen.

Bei Vorlage einer solchen Einwilligungserklärung darf der Verein folgende Informationen speichern:

- den Umstand, dass Einsicht genommen wurde,
- das Datum des erweiterten Führungszeugnisses sowie die Information, dass die Person nicht wegen einer Straftat nach § 72a SGB VIII rechtskräftig verurteilt ist.

Willigt die neben- oder ehrenamtlich tätige Person nicht in die Speicherung ihrer Daten ein, darf der DJK Armada Euchen-Würselen e.V. nur den Zeitpunkt der Tätigkeitsaufnahme sowie das Datum zur Wiedervorlage notieren. Die Daten von Personen, die zwar ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt haben, aber schließlich doch keine Tätigkeit im Verband aufgenommen haben,

müssen unverzüglich gelöscht werden. Wenn eine Person nicht mehr für die DJK Armada Würselen e. V. tätig ist, müssen ihre Daten spätestens drei Monate später gelöscht werden. Die Prüfung der Vorlagen erfolgt durch den/die Präventionsbeauftragten des DJK Armada Würselen e. V.

3. Verhaltenskodex (nach §6 PräVO)

Eine Kultur der Achtsamkeit und des gegenseitigen Respekts erfordert die Formulierung eindeutiger und transparenter Regeln, sowohl für die in der DJK Armada Würselen e.V. aktiven Verantwortungsträger, als auch für die Kinder und Jugendlichen. Nur wenn alle Beteiligten wissen, welche Regeln es gibt, hat jeder ein Bild davon, was im Verband ein angemessenes Verhalten ist und was nicht.

Die DJK Armada Würselen e.V. bezieht sich in diesem Kontext zum einen auf den Ehrenkodex des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) für alle ehrenamtlich Tätigen im Sport (siehe Anlage); dieser wird u.a. von allen Absolventen der verbandlichen Übungsleiter-Ausbildung unterzeichnet:

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem, sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.

- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Dieser Ehrenkodex erfährt seine Ergänzung durch nachstehende (partizipativ erstellte) Verhaltensregeln:

- **Sprache und Wortwahl:**
Gelingende Kommunikation ist in Sprache und Wortwahl von gegenseitigem Respekt gekennzeichnet und geschieht immer auf Augenhöhe. Tritt grenzverletzendes, respektloses Verhalten (z.B. Anschreien) auf, wird die Situation in deutlicher Stellungnahme altersgerecht geklärt und dafür Sorge getragen, dass weitere Grenzverletzungen unterbleiben.
- **Nähe und Distanz:**
Ein transparenter, sensibler und fachlich angemessener Umgang mit Nähe und Distanz ist gerade im sportlichen Bezug von besonderer Bedeutung (s.o.). So werden für die verschie-

denen verbandlichen Angebote - insbesondere Kinder- und Jugendfreizeiten sowie Ausbildungen - klare Regeln für den Umgang miteinander vereinbart. Mit den verantwortlichen Leitungen wird diese Thematik intensiv diskutiert und reflektiert.

- **Körperkontakte:**

Hier gelten die bereits zur allgemeinen Risikoanalyse gemachten Ausführungen. Grundsätzlich ist mit Körperkontakten behutsam umzugehen. Berührungen müssen angemessen und altersgerecht sein. Berührungen im Intimbereich sind generell unzulässig. Die Grenze zwischen „normalem“ Körperkontakt und „Zu-nahe-Kommen“ ist klar zu benennen und in der Aus- und Weiterbildung besonders zu thematisieren.

- **Intimsphäre:**

Zur Achtung der Intimsphäre finden Übernachtungen bei allen Maßnahmen und Angeboten grundsätzlich geschlechtergetrennt statt. In Einrichtungen mit Sammelduschen gibt man den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, auch mit Badebekleidungen duschen gehen zu können. Gemeinsames Umkleiden, gemeinsame Körperpflege und gemeinsames Duschen mit Kindern und Jugendlichen sind den Mitarbeitern/-innen nicht gleichzeitig und nicht im gleichen Raum gestattet. Mitarbeiter/-innen übernachten nicht gemeinsam mit den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen in einem Raum. Ein im Rahmen der Aufsichtspflicht erforderliches Betreten von Sanitär- oder Schlafräumen erfolgt immer nur in Begleitung einer weiteren erwachsenen Person.

- **Geschenke:**

Regelmäßige Geschenke an Kinder und Jugendliche, die zu einer Abhängigkeit führen können, sind unzulässig. Geschenke von Kindern, Jugendlichen oder Eltern an verbandliche Mitarbeiter/-innen werden mit Blick auf ihre Angemessenheit reflektiert.

- **Medien und soziale Netzwerke:**

Das Thema Medien spielt im Leben von Kindern und Jugendlichen eine wichtige Rolle. Wir weisen in den verschiedenen Gruppierungen darauf hin, dass man darauf achtet, welche persönlichen Daten im Internet veröffentlicht werden. Auch im Internet sollen die Kinder und Jugendlichen respektvoll miteinander umgehen. Darüber hinaus ist bei der Nutzung jeglicher Medien durch minderjährige Schutzpersonen auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Alle Verantwortlichen sind verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten sowie Mobbing Stellung zu beziehen und angemessen zu intervenieren. Filme, Computerspiele und Druckmaterial mit pornographischen und/oder gewaltverherrlichenden Inhalten sind verboten. Zudem ist die Nutzung sozialer Netzwerke im Kontakt mit Minderjährigen, zu denen ein Betreuungsverhältnis besteht, nur im Rahmen der gültigen Regeln und Geschäftsbedingungen zulässig. Grundsätzlich ist

bei der Veröffentlichung von Foto-, Ton- und Videomaterial sowie Texten das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten.

- **Pädagogische Maßnahmen:**

Die DJK Armada Würselen e.V. steht für einen respektvollen Umgang miteinander. Anschreien und Bedrohen stellen keinerlei Ansatz zur Konfliktlösung dar. Jegliche Form von Gewalt, Nötigung oder Drohung ist unzulässig. Dies gilt vor allem für die Gestaltung pädagogischer Programme. Sämtliche pädagogischen Maßnahmen haben die persönlichen Grenzen von Schutzbefohlenen zu beachten und müssen angemessen und in direktem Bezug zum etwaigen Fehlverhalten stehen. Zudem sind Einwilligungen von Kindern und Jugendlichen in jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug nicht zu beachten. Sogenannte Mutproben sind zu untersagen, auch wenn die ausdrückliche Zustimmung der Person vorliegt.

Grundsätzlich gilt:

- Der Führungsstil der Vereinsleitung ist durch Fürsorge, Respekt, Verbindlichkeit und Zuverlässigkeit charakterisiert. Sie ermutigt und lebt den offenen Dialog bei gleichzeitiger Klarheit der Befugnisse. Grundlage der Zusammenarbeit ist die Verbindung von Vertrauen, Ehrlichkeit und Respekt. Die Führungskräfte kommunizieren klar und verständlich und sorgen somit für Transparenz.
- Die Mitarbeitenden der DJK Armada Würselen e.V. schätzen und pflegen ein offenes und kollegiales Arbeitsklima, das durch einen regelmäßigen kollegialen Austausch, konstruktive Kritikfähigkeit und gegenseitige Unterstützung geprägt ist. In Teamsitzungen findet ein kontinuierlicher, transparenter und reflektierter Austausch statt. Die Rollen in den Teams sind transparent, Aufgaben klar definiert.

Für die Ferienfreizeiten / Teamfahrten / Trainingslager der DJK Armada Würselen e.V. und die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen mit Übernachtung gelten zudem konkrete Verhaltensregeln (siehe Anlage).

4. Beschwerdewege und Intervention (nach §7 PräVO)

Grundlagen des Beschwerdemanagements in der DJK Armada Würselen e.V. sind ein konstruktiver Umgang mit Fehlern bzw. Kritik und eine entsprechend offene Kommunikation. Grundsätzlich sind die ehrenamtlichen Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträger als Ansprechpartner im Erstkontakt für etwaige Meldungen oder Beschwerden sensibilisiert.

Einen angemessenen Umgang mit und Handlungssicherheit in Verdachtsfällen garantiert die verbandliche Präventionsfachkraft, die als erste Ansprechperson in Kenntnis der Beschwerde-, Melde – und Verfahrenswege beratend und begleitend zur Seite steht, im Falle einer Beschwerde oder eines Verdachts Schritte zur Intervention gemäß des verbandlichen Handlungsleitfadens (siehe Anlage) einleitet und Kontakte zu externen Fach- und Beratungsstellen vermittelt.

Die Präventionsfachkraft fungiert als vertrauensvoller Ansprechpartner für alle Vereinsorgane, als auch für Einzelpersonen.

Die Maßnahmen zur Intervention folgen der allgemeinen Handlungsempfehlung E.R.N.S.T. sowie den konkreten Leitfäden aus der Arbeitshilfe „Hinsehen & Schützen“ des Bistums Aachen.

Zuständiges Mitglied im DJK Präsidium	Präventionsfachkraft
Hans-Joachim Hofer Tel.: 0162 9420779 Mail: info@djkdv-aachen.de	Wolfgang Röhl Tel.: 0241 413 53-19 Mail: w.roehl@djkdv-aachen.de

5. Qualitätsmanagement (nach §8 PräVO)

Der Themenbereich „Prävention sexualisierter Gewalt“ wird verbindlich in das Vereins-Qualitätsmanagement aufgenommen. Dazu wird das erstellte Schutzkonzept regelmäßig durch angemessene Evaluationsmaßnahmen überprüft und aktuellen Bedürfnissen angepasst. Dies geschieht u.a. durch regelmäßige Information durch die Präventionsfachkraft, aber auch durch Reflexionsrunden mit den Präventionsbeauftragten der DJK Armada Würselen e.V.

Bei einem Vorfall sexualisierter Gewalt ist das Schutzkonzept in jedem Fall zu überprüfen und ggfs. anzupassen. Gleichzeitig werden in Kooperation mit allen Beteiligten weitere Unterstüt-

zungsmaßnahmen und Hilfen zur Aufarbeitung erörtert. Die Information der Öffentlichkeit erfolgt unter Berücksichtigung der Persönlichkeitsrechte der Beteiligten und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

6. Aus- und Fortbildung (nach §9 PräVO)

Die Aus- und Fortbildung der Vereinsmitarbeitenden erfolgt nach Maßgabe der Ausführungsbestimmungen der gültigen Präventionsordnung:

- Der Vorstand wird über eine Basisschulung hinaus im Rahmen seiner Verantwortungsgebiete geschult und bekommt Hilfestellungen vermittelt, wie ein geeignetes Präventions- und Schutzkonzept für den DJK Armada Euchen-Würselen e.V. umgesetzt und weiterentwickelt werden kann.
- Jugendleitung sowie nebenberuflich und ehrenamtlich Tätige mit einem regelmäßigen pädagogischen, betreuenden und beaufsichtigenden Kontakt mit Minderjährigen bzw. schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen werden im Rahmen einer Basisschulung geschult.
- Personen, die einen kurzzeitigen Kontakt mit Übernachtung mit Minderjährigen bzw. schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen haben, werden im Rahmen einer Basisschulung geschult.

Entsprechend sind von dieser Personengruppe mindestens alle fünf Jahre entsprechende Fortbildungen zum Themenfeld zu besuchen.

Seitens des DJK-Diözesanverbandes Aachen werden regelmäßig Aus- und Fortbildungsangebote zum Themenfeld „Prävention sexualisierter Gewalt“ angeboten.

7. Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (nach §10 PräVO)

Eine Vereinskultur der Achtsamkeit, des Respekts und der uneingeschränkten Wertschätzung eines jeden Menschen nach dem verbandlichen Leitprinzip „Sport um der Menschen willen“ trägt maßgeblich dazu bei, dass Schutzbefohlene sich trauen, sich für ihre Bedürfnisse einzusetzen, diese artikulieren und sich ggfs. Hilfe suchen.

Kinder und Jugendliche setzen sich nur dann für ihre Rechte ein, wenn sie den Eindruck haben, dass sie ernst genommen werden. Mitbestimmung und Partizipation fördern ihr Selbstvertrauen und das Vertrauen zum Verein.

Sport und Bewegung haben ein großes Potenzial zur Stärkung von Mädchen und Jungen in ihrer Selbstbehauptungsfähigkeit. Dieses kann durch eine entsprechend reflektierte Arbeit realisiert werden.

Kinder und Jugendliche, die ihre Rechte kennen, können Grenzüberschreitungen besser erkennen und darauf reagieren. Die Mitarbeitenden der DJK Armada Würselen e.V. sollen zu gegebenen Anlässen und in einem altersgerechten Stil mit den Kindern und Jugendlichen über ihre Rechte auf Gewaltfreiheit und sexuelle Selbstbestimmung sprechen. Ebenso wichtig ist es, die Kinder und Jugendlichen darüber zu informieren, was sie unternehmen können, wenn etwas nicht altersgerecht zugeht und wo sie sich Hilfe holen können.

Der DJK-Diözesanverband Aachen und die DJK-Sportjugend Aachen sind Kooperationspartner der Kampagne „*Kinder stark machen*“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA).

8. Krisenmanagement

Die Maßnahmen der DJK Armada Würselen e.V. zum Krisenmanagement orientieren sich am Handlungsleitfaden „Hinsehen & Schützen“ des Bistums Aachen zu den Fällen von Vermutung, Mitteilung und Grenzverletzungen.

Erster Ansprechpartner ist die Präventionsfachkraft, die in Absprache mit der im Diözesanvorstand verantwortlichen Person die einzuleitenden Maßnahmen abstimmt, ggfs.:

- Maßnahmen zum Schutz von Betroffenen
- Mitwirkung einer Fachberatungsstelle
- Mitteilung zur Präventionsbeauftragten des Bistums
- Einbeziehung der Strafverfolgungsbehörden

Sämtliche Vorgänge und Handlungsschritte werden mit Datum, Uhrzeit und ggfs. weiteren Angaben dokumentiert; eine Vorlage befindet sich im Anhang (siehe Anlage).

Für den DJK Armada Euchen-Würselen e.V. gilt nachstehender Verfahrensweg:

- Sobald eine Meldung in Bezug auf eine Kindeswohlgefährdung erfolgt oder ein Zusammenhang mit einer solchen hergestellt werden kann, ist jede aktuelle Tätigkeit sofort zu unterbrechen!
- Zu jederzeit Ruhe bewahren!
- Ist Gefahr für Leib und Leben eines Kindes/Jugendlichen abzusehen, ist sofort eine Erst-
anlaufstelle zu kontaktieren, im Zweifelsfall gilt immer die Polizeinotrufnummer 110 (Kon-
takte siehe Anlage).
- Alle Informationen die Kindeswohlgefährdung betreffend sind an die benannten Präven-
tionsbeauftragten sofort weiterzugeben.
- Alle Schritte werden dokumentiert (siehe Dokumentationsvorlage in der Anlage)!
- Anfragen der Presse werden nur von den Präventionsbeauftragten unter Hinweis auf eine
mögliche Behinderung der Ermittlungen abgewiesen.

III. Anlagen

Anlage:

Prüfschema zum Gefährdungspotenzial nach Art, Intensität und Dauer (Risikoanalyse)

Niedrig Hoch	
Art - kein Missbrauch eines besonderen Vertrauensverhältnisses möglich - kein Hierarchie-/Machtverhältnis - keine Altersdifferenz - Merkmal der Kinder/Jugendlichen, zu denen Kontakt besteht: höheres Alter, keine Behinderung, kein besonderes Abhängigkeitsverhältnis	- Missbrauch eines besonderen Vertrauensverhältnisses möglich - Bestehen eines Hierarchie-/Machtverhältnisses - signifikante Altersdifferenz - Merkmal der Kinder/Jugendlichen, zu denen Kontakt besteht: junges Alter, Behinderung, besonderes Abhängigkeitsverhältnis
Intensität - Tätigkeit wird gemeinsam mit anderen wahrgenommen - sozial offener Kontext hinsichtlich Räumlichkeit oder struktureller Zusammensetzung/Stabilität der Gruppe - Tätigkeit mit Gruppen - geringer Grad an Intimität/kein Wirken in Privatsphäre des Kindes/Jugendlichen (z.B. Körperkontakt)	- Tätigkeit wird allein wahrgenommen - sozial geschlossener Kontext hinsichtlich Räumlichkeit oder struktureller Zusammensetzung/Stabilität der Gruppe - Tätigkeit mit individuellem Kind oder Jugendlichen - hoher Grad an Intimität/Wirken in Privatsphäre des Kindes/ Jugendlichen (z.B. Körperkontakt)
Dauer - einmalig/punktuell/gelegentlich - regelmäßig wechselnde Kinder/Jugendliche	- Von gewisser Dauer/Regelmäßigkeit/umfassende Zeitspanne - dieselben Kinder/Jugendlichen für gewisse Dauer

Art

(...) Das Bestehen eines Hierarchie- oder Machtverhältnisses erhöht das Abhängigkeitsverhältnis zwischen dem Neben-/Ehrenamtlichen und dem Kind oder Jugendlichen und kann damit das Gefährdungspotenzial deutlich erhöhen. Ein Hierarchie- oder Machtverhältnis kann beispielsweise durch eine steuernde, anlernende, fortbildende, Wissen vermittelnde oder pflegende Tätigkeit entstehen.

(....) Das Risiko, dass ein Hierarchie- oder Machtverhältnis oder eine besondere Vertrauenssituation entsteht, welche zu einem sexuellen Übergriff ausgenutzt oder missbraucht werden können, kann je nach Höhe der Altersdifferenz zu- bzw. abnehmen. Bei der Entscheidung über die Einsichtnahme in das Führungszeugnis ist auch zu berücksichtigen, ob die Kinder und Jugendlichen, zu denen über die Tätigkeit im Einzelnen Kontakt besteht, besondere Merkmale aufweisen (z.B. Kleinkindalter, eine Behinderung oder ein besonderes Abhängigkeitsverhältnis).

Intensität

Sobald die Tätigkeit zu mehreren ausgeübt wird, findet eine Form von sozialer Kontrolle statt, die die Gefahr eines Übergriffs während der Tätigkeit mindert (z.B. Leitung einer Kindergruppe im Team gegenüber einer alleinigen Leitung). Gleiches gilt dahingehend, ob die Tätigkeit in einem offenen oder in einem geschlossenen Kontext stattfindet – sowohl bezogen auf die Räumlichkeiten, ob diese von außen einsehbar (...) oder abgeschlossen, vor öffentlichen Einblicken geschützt sind (...), als auch auf die strukturelle Zusammensetzung bzw. Stabilität der Gruppe, ob diese sich regelmäßig ändert (z.B. offener Jugendtreff) oder konstant bleibt (z.B. Ferienfreizeit, Zeltlager). Ein besonderer Grad der Intensität kann bei einer Tätigkeit mit nur einem einzelnen Kind oder Jugendlichen entstehen (...), während dieser bei einer Tätigkeit in einer Gruppe abgemildert ist (...).

Dauer

Die Gesetzesbegründung weist im Hinblick auf die Regelmäßigkeit und Dauer beispielhaft bei Aushilfen für Kinderbetreuung auf die Vergleichbarkeit mit einer hauptberuflich beschäftigten Person hin. Dies ist allerdings nur möglich, soweit es eine zum Neben- oder Ehrenamt vergleichbare Tätigkeit gibt.

Um ein besonderes Vertrauensverhältnis aufbauen zu können, ist eine gewisse Dauer oder Regelmäßigkeit der Tätigkeit nötig. Sofern die Tätigkeit nur einmalig, punktuell oder gelegentlich stattfindet, nimmt das Gefährdungspotenzial daher deutlich ab. Allerdings kann auch eine einmalige Tätigkeit eine gefahrenerhöhende Zeitspanne umfassen, die die Vorlage eines Führungszeugnisses erforderlich macht (z.B. einmalige Betreuung von Kindern/Jugendlichen bei einer Ferienfreizeit von drei Wochen). Bei der Bewertung der Dauer muss auch berücksichtigt werden, ob es sich jeweils um dieselben Kinder oder Jugendlichen handelt, mit denen durch die Tätigkeit für eine gewisse Dauer der Kontakt besteht, oder ob diese regelmäßig wechseln.

(Quelle: Handlungsleitfaden für Sportverbände und –vereine, LSB NRW)

Anlage

Ehrenkodex für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Mitarbeitenden in Sportvereinen und -verbänden.

Hiermit verspreche ich, _____:

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugend-gerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage:

Gemeinsamer Verhaltenskodex der Mitgliedsverbände des BDKJ Diözesanverbandes Aachen

Der DJK-Sportverband Diözesanverband Aachen verpflichtet sich dem folgenden Verhaltenskodex: Sprache und Wortwahl:

- Wir passen unsere Sprache und Wortwahl unserer Rolle (z.B. als Gruppenleiter/-in) an.
- Wir beziehen bei sprachlichen Grenzverletzungen Position und schreiten ein.
- In keiner Form des Miteinanders wird sexualisierte Sprache verwendet. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter Kindern und Jugendlichen.
- Wir nennen die Kinder und Jugendlichen bei ihren Vornamen. Spitznamen (wie Steffi, Benni, o.ä.) verwenden wir nur, wenn das Kind / der Jugendliche das möchte. Kosenamen (wie Schätzchen, Mäuschen, o.ä.) werden nicht genutzt.

Angemessenheit von Körperkontakten:

- Jede/r bestimmt selbst, wie viel / welche Art von Körperkontakt er/sie mit wem haben möchte. Im Miteinander achten wir auf die jeweiligen Grenzen der anderen und vermeiden unerwünschte Berührungen.
- Jeglicher Körperkontakt erfolgt der Rolle, dem Alter und der Situation angemessen.
- Dies berücksichtigen wir auch bei der Planung und Durchführung unserer Maßnahmen.
- Körperliche Annäherung in Verbindung mit Belohnung und Strafe sowie jegliches aufdringliches Verhalten sind verboten. Gestaltung von Nähe und Distanz
- Wir machen uns unsere Rolle als Gruppenleitung und die damit verbundene Verantwortung bewusst. Insbesondere achten wir darauf,
 - dass Gruppenleitungen ihre Machtpositionen nicht ausnutzen. Insbesondere beim Eingehen von freundschaftlichen und sexuellen Beziehungen.
 - dass Leiter/-innen bei Maßnahmen ihre Partnerschaft auf dem Hintergrund ihrer Rolle verantwortungsbewusst gestalten.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Teilnehmenden keine Angst gemacht wird. Ein sensibler Umgang mit Grenzen soll stattfinden und individuelle Grenzen sollen respektiert werden.
- Einzelgespräche und Übungseinheiten usw. finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.
- Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.
- Grenzverletzungen müssen thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden.
- Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss dies immer transparent gemacht werden.

Jugendschutzgesetz:

- Wir achten das Jugendschutzgesetz.
- Besonders wichtig ist uns ein verantwortungsvoller und reflektierter Umgang mit Alkohol und Zigaretten.
- Dazu gehört auch, niemanden zum Konsum von Alkohol, Zigaretten oder anderen Drogen und Suchtmitteln zu animieren oder bei der Beschaffung zu unterstützen.

Verhalten auf Freizeiten und Reisen:

- Auf Veranstaltungen und Reisen sollen Schutzpersonen von einer ausreichenden Anzahl an Gruppenleiter/-innen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Bei Übernachtungen, insbesondere mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Ausflügen, Reisen oder Ferienfreizeiten, schlafen Kinder sowie Erwachsene und jugendliche Begleiter/-innen in getrennten Räumen. Diese sollen sowohl bei Kindern als auch bei Leitungen geschlechtsgetrennt sein. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltungen zu klären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und des jeweiligen Rechtsträgers.
- In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit einer minderjährigen Person zu vermeiden. Ausnahmen sind mit der Leitung einer Veranstaltung, dem Betreuerteam oder dem Rechtsträger vorher eingehend dem Grunde nach zu klären sowie im Einzelfall anzuzeigen.
- Maßnahmen des Verbandes mit Übernachtungen mit Minderjährigen finden nicht in privaten Räumlichkeiten statt.
- Jugendverbände sind kein Ort, an dem Mutproben stattfinden.

Beachtung der Intimsphäre:

- Die Zimmer und Schlafplätze aller Beteiligten sind als deren Privat- bzw. Intimsphäre zu akzeptieren. Insbesondere das Bett wird als besonderer Schutzraum anerkannt. Zimmer werden nicht ohne vorheriges Anklopfen betreten.
- Niemand darf in unbekleidetem Zustand fotografiert oder gefilmt werden.
- Gemeinsame Körperpflege mit Schutzpersonen, insbesondere gemeinsames Duschen und Umkleiden, ist nicht erlaubt.

Geheimnisse:

- Vertrauliche Gespräche sind in unserer Arbeit selbstverständlich.
- Wir sensibilisieren unsere Kinder und Jugendlichen für das Thema „Geheimnisse“.
- Kinder und Jugendliche dürfen nicht unter Druck und Zwang dazu verpflichtet werden, Dinge geheim zu halten.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken:

- Wir sensibilisieren die Kinder und Jugendlichen für eine verantwortungsvolle Nutzung der digitalen Medien und sozialen Netzwerke.
- Alle Bezugspersonen und sonstige Verantwortliche unserer Jugendverbände verpflichten sich bei der Nutzung aller Medien wie Handy, Kamera, Internetforen durch Minderjährige auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Sie beziehen gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung.
- Bei Veröffentlichung und Weitergabe von Fotos, Texten und Tonmaterialien ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten. (Dies gilt zum Beispiel für Fotos von Freizeiten, Gruppenstunden oder Partys.)
- Bei der Auswahl von Filmen, Computersoftware, Spielen und schriftlichen Arbeitsmaterial achten wir darauf, dass diese pädagogisch sinnvoll und altersadäquat sind.
- Wir dulden weder den Erwerb, Besitz noch die Weitergabe von gewalttätigen, pornographischen sowie rassistischen Medien, Daten oder Gegenständen.

Erzieherische Maßnahmen:

- Bei erzieherischen Maßnahmen (z.B. Konsequenzen) steht das Wohl des Kindes und des Jugendlichen im Vordergrund. Diese müssen im direkten Zusammenhang mit dem Regelbruch

stehen und angemessen sein. Jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung, Erniedrigung, Bloßstellung oder Freiheitsentzug ist untersagt.

Anlage:

Verhaltensregeln für Aus- und Fortbildungen (mit Übernachtung) sowie Ferienfreizeiten des DJK-Sportverband Diözesanverband Aachen e.V. und der DJK-Sportjugend Aachen:

- Kinder und Jugendliche erhalten bei Anmeldung ein Infoblatt über ihre Rechte und den Verhaltenskodex für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ebenso erhalten alle eine Liste mit Telefonnummern von Stellen, an die sie sich wenden können, wenn auf der Freizeit ihre persönlichen Grenzen verletzt werden (Leitung der Einrichtung, unabhängige Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt, Nummer gegen Kummer ...).
- Alle haben das Recht, respektvoll und freundlich behandelt zu werden. Niemand wird gedemütigt oder bloßgestellt.
- Mädchen und Jungen, junge Frauen und Männer werden von hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit ihrem Namen und nicht mit Spitz- oder Kosenamen angesprochen. Übliche Abkürzungen sind okay (zum Beispiel Alex für Alexander).
- Selbsterfahrungsübungen (zum Beispiel Nähe- und Distanzübungen sowie Vertrauensübungen) sind ausschließlich von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anzuleiten, die hierfür eine anerkannte Zusatzausbildung haben. Die Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer entscheiden, ob sie daran teilnehmen oder nicht.
- Es werden keine Massagen auf der Haut durchgeführt.
- Insbesondere bei Tobe- und Fangspielen haben die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen darauf zu achten, dass die persönlichen Grenzen von Jungen und Mädchen geachtet werden.
- Mutproben und Rituale, die Mädchen und Jungen Angst machen oder bloßstellen, sind grundsätzlich untersagt. Auch bei Nachtwanderungen ist darauf zu achten, dass Kinder nicht in Angst und Schrecken versetzt werden. Niemand wird überredet oder unter Druck gesetzt, etwas zu tun, was sie oder er nicht möchte.
- Werden die persönlichen Grenzen von Mädchen und Jungen durch andere verletzt, greifen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Schutze der Betroffenen ein.
- Alle hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen eine ihrer pädagogischen Tätigkeit angemessene Kleidung. In der Kinder- und Jugendarbeit ist ebenso darauf zu achten, dass die Nachtkleidung angemessen ist.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ziehen sich nicht gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen um, nutzen nicht die gleichen Waschräume und schlafen grundsätzlich nicht mit ihnen gemeinsam in einem Zimmer oder Zelt. Gibt es keine getrennten Duschräume, so sind getrennte Duschzeiten einzuführen.
- Die persönlichen Grenzen aller sind zu achten. Die Privatsphäre ist zu respektieren. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter klopfen an, ehe sie die Schlafräume von Kindern und Jugendlichen betreten. Betten sind grundsätzlich der Privatbereich von Mädchen und Jungen sowie Kindern und Jugendlichen.
- Das Jugendschutzgesetz ist zu achten. Sowohl hauptberufliche als auch ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben Vorbildfunktion. Dies gilt auch für Alkohol und Tabakkonsum.
- Sowohl ehrenamtliche als auch hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter achten auch im Umgang mit Kindern und Jugendlichen die für ihre pädagogische Tätigkeit angemessene Distanz. Sie gehen keine sexuellen Kontakte mit Gruppenmitgliedern ein. Verlieben sich (junge) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in junge Erwachsene, die an der Reise teilnehmen, so haben sie während der Reise stets eine professionelle Distanz zu wahren und eine evtl. spätere Beziehung gegenüber der Leitung transparent zu machen.

- Niemand wird ohne sein Einverständnis fotografiert und gefilmt. In Badezimmern ist Fotografieren und Filmen grundsätzlich untersagt. Videos oder Fotos werden nur mit Einverständnis ins Internet gestellt oder anderweitig veröffentlicht.
- Die Grenzen zwischen den Generationen sind zu achten. Erwachsene haben sich ihrem Alter entsprechend und nicht wie „Berufsjugendliche“ zu verhalten. Kinder und Jugendliche müssen sie ernst nehmen können.
- Hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen nicht über ihre private Mailanschrift, sondern nur über Telefonnummern und Emailadressen der Einrichtung Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und deren Eltern auf. Die Nutzung ihrer privaten Accounts (zum Beispiel bei Facebook, Instagram und WhatsApp) im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen ist hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern grundsätzlich untersagt.
- Hauptberufliche und ehrenamtliche Betreuer und Betreuerinnen führen mit Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern keine Gespräche über ihr Intimleben oder ihre eigenen persönlichen Belastungen.
- Private Geschenke von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen an Kinder und Jugendliche sind untersagt. Geschenke aus pädagogisch sinnvollen Anlässen (zum Beispiel Siegerehrung, Geburtstag) werden im Team abgesprochen und der Leitung der Freizeit vorher mitgeteilt.
- Bei (vermuteten) einmaligen sexuellen Grenzverletzungen durch gleichaltrige oder ältere Jugendliche ist das Vorgehen im Team und mit der Leitung abzusprechen. Niemals ein gemeinsames Gespräch mit betroffenen und übergriffigen Kindern und Jugendlichen führen! Niemals eine Entschuldigung anregen! Bei wiederholten sexuellen Grenzverletzungen oder (vermuteten) sexuellen Übergriffen ist das Vorgehen im Rahmen einer Telefonberatung mit einer Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt zu reflektieren. Nach der Ferienfreizeit sind in Kooperation mit einer Fachberatungsstelle Interventionen zur nachhaltigen Aufarbeitung zu entwickeln.
- Bei (vermuteten) sexuellen Grenzverletzungen oder sexuellen Übergriffen durch ehrenamtliche oder hauptberufliche Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter ist die Leitung oder eine übergeordnete Ansprechperson des Trägers hinzuziehen. Scheuen hauptberufliche oder ehrenamtliche Mitarbeiterinnen grenzverletzendes fachliches Fehlverhalten oder die Vermutung sexualisierter Gewalt innerhalb der Institution zu melden, so sind sie im Sinne ihrer fachlichen Verantwortung für das Wohl von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, verpflichtet, die Beratung einer Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt in Anspruch zu nehmen. Der Träger verpflichtet sich, sich im Falle der Vermutung sexueller Grenzverletzungen/Übergriffe von einer trägerunabhängigen externen Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt beraten zu lassen. Niemals ein gemeinsames Gespräch mit einem betroffenen Mädchen oder Jungen und einem beschuldigten Mitarbeiter führen! Niemals eine Entschuldigung anregen!

Anlage:

E.R.N.S.T. machen!

- Erkennen von Anzeichen sexualisierter Gewalt
- Ruhe bewahren
- Nachfragen
- Sicherheit herstellen
- Täter stoppen und Opfer schützen

Grundsätzliche Handlungsanweisungen zum Schutz von (ehrenamtlichen) Mitarbeitern, die sich im Fall einer Mitteilung oder einer Vermutung in einer emotional belastenden Situation befinden:

1. Keine Weitergabe von Informationen ohne entsprechende Absprachen! Im Bereich des Kommunikationsmanagements (s.u.) werden noch Verfahrenswege zur Informationsweitergabe und zu Absprachen aufgeführt. Wichtig ist bei diesem hoch sensiblen Thema eine klare und gut vereinbarte Kommunikation zum Schutz aller Beteiligten.
2. Keine Übernahme von polizeilichen Aufgaben! Ermittlung und Strafverfolgung sind hoheitliche Aufgaben der Polizei und der Staatsanwaltschaft. Sie fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich pädagogischer Mitarbeiter. Schutzbefohlene und deren Sorgeberechtigte benötigen von uns stattdessen ein offenes Ohr und Verständnis.
3. Keine Therapie des Opfers! Es ist wichtig, sich unseres Auftrags bewusst zu sein. Opfer von (sexualisierter) Gewalt benötigen in vielen Fällen therapeutische Hilfe. Dies fällt nicht in unseren Zuständigkeitsbereich und sollte auch klar von unserer bisherigen Rolle gegenüber dem Schutzbefohlenen abgegrenzt werden. Durch den verantwortungsvollen Umgang mit der Offenlegung der Taten haben wir eine wichtige Aufgabe als Vertrauensperson erfüllt. Für die betroffene Person ist es wichtig, ein Stück Normalität und damit Stabilität zu erhalten.

(Quelle: Kohlhofer, B. / Neu, R. / Sprenger, N.: E.R.N.S.T machen / Ernst machen: sexuelle Gewalt unter Jugendlichen verhindern. Ein pädagogisches Handbuch. Köln Dezember 2015)

Anlage:

Ansprechpersonen

Verantwortlich im Diözesanvorstand
Hans-Joachim Hofer 0162 / 9420779 info@djkdv-aachen.de
Präventionsfachkraft im DJK DV Aachen
Wolfgang Rölver 0241 / 413 53-19 w.roelver@djkdv-aachen.de
Beratungstelefon für Betroffene von sexualisierter Gewalt (Hotline des Bistums Aachen)
0173 / 96 59 436
Bundesweites Opfer-Telefon
116006 (kostenfrei)

Bundesweite Beratung

Hilfeportal Sexueller Missbrauch des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html (Suchmaschine für Beratungsstellen)

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch

Tel.: 0800 22 55 530 (Mo, Mi, Fr 9 - 14 Uhr, Di, Do 15 - 20 Uhr)

E-Mail: beratung@hilfetelefon-missbrauch.de

Weißer Ring e.V.

Tel.: Opfertelefon 116 006 (täglich erreichbar, 7-22 Uhr)

Portal zur Online-Beratung: weisser-ring.de/hilfe-fuer-opfer/onlineberatung

E-Mail: info@weisser-ring.de

www.weisser-ring.de

Nummer gegen Kummer

Tel.: 116 111 (Mo-Sa, 14-20 Uhr)

Elterntelefon: 0800 111 0 550 (Mo, Mi, Fr 9-17 Uhr; Di, Do 9-19 Uhr)

Portal zur Online-Beratung: www.nummergegenkummer.de/kinder-und-jugendberatung/online-beratung

Fachberatungsstellen Region Aachen Stadt/Land Fachstelle sexuelle Gewalt der Städte Region Aachen

Zollernstraße 10, 52070 Aachen

Tel.: 0241 5198 2240

www.staedtereion-aachen.de

Anlage:

Dokumentationsvorlage

Datum:	Uhrzeit:
Wer ruft an (Name, Vorname)?	Woher kommt der/die Anrufer/-in (Verein, Einrichtung)?
Tel.-Nr.:	E-Mail: Anschrift:
Was genau ist vorgefallen?	
Wo ist es passiert?	
Wann ist es passiert?	
Wer ist betroffen? Wie geht es der/dem Betroffenen?	

Wer ist beschuldigt? Was weiß man über sie/ihn?
Wie erfuhr der/die Anrufer/-in von dem Vorfall/der Vermutung?
Wer weiß aktuell alles von dem Vorfall/der Vermutung?
Wie geht es den Anwesenden vor Ort?
Sind die Eltern der/des Betroffenen informiert?
Sind ggf. die Eltern der/des Beschuldigten informiert?
Wer ist verantwortliche/r Leiter/-in der Maßnahme?
Wie verbleiben wir? (Wer meldet sich wann bei wem?)